



Antrag Nr./2023
Eingang Stadt Weiden i.d.OPf.:

Stadt Weiden i.d.OPf. Umweltamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden i.d.OPf.

Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Anschaffung und Einrichtung eines Stecker-Solargerätes im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.

Wir freuen uns, dass Sie mit der Anschaffung und dem Betrieb eines Stecker-Solargeräts einen kleinen Anteil zur klimafreundlichen Stromproduktion in Weiden beitragen wollen. Zur Beantragung der Förderung füllen Sie bitte das umseitige Formular vollständig aus und beachten noch die folgenden Voraussetzungen und Hinweise:

- Eine Förderung beantragen können natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen für Gebäude im Stadtgebiet von Weiden i.d.OPf.
- Gefördert wird die Anschaffung eines Neuprodukts bis zu einer Maximalleistung von 600 Watt.
 Ratenkauf oder Leasing-Modelle sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Anträge auf Förderung können ab 01.09.2022 (frühestes Rechnungsdatum) und bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Anträge nach diesem Datum werden nicht mehr berücksichtigt.
- o Im Falle von Mietobjekten ist die Zustimmung der Vermieter/in, im Falle von Eigentumswohnungen ist die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft einzuholen (diese Zustimmung ist i.d.R. durch den Vermieter/in nicht zu versagen).
- Eine Eintragung in das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist erforderlich (https://www.marktstammdatenregister.de). Sollte am Gebäude schon eine Photovoltaik-Anlage installiert sein, ist die Eintragung im Marktstammdatenregister entsprechend anzupassen.
- Der Anschluss und Betrieb des Geräts folgt der Norm VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" (Ziffer 5.5.3). Eine Anmeldung der Anlage beim Stromnetzbetreiber ist in 2023 noch entsprechend erforderlich (Dokument "Einspeisezusage Stecker PV" der Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG), gegenüber der Stadt aber nicht mehr nachzuweisen.
- Es ist eine geeignete Einspeisesteckdose und ein technisch geeigneter Stromkreis notwendig.
 Pro Wohneinheit (Endstromkreis) ist die Förderung eines Stecker-Solargeräts möglich.
- Der Fördersatz beträgt max. 100,00 EUR je Gerät.
- Die Fördermittel sind begrenzt; es stehen insgesamt 20.000 € zur Verfügung, so dass max.
 200 Geräte bezuschusst werden können. Die Förderung wird in der Reihenfolge nach Eingang der vollständigen Anträge bewilligt.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(Name, Vorname)		(Tel.)
(Anschrift)		(E-Mail)
Kontoverbindung:		
(IBAN)	(BIC)	(Geldinstitut)
2. Objekt:		
(Straße, Hausnummer)		
3. Nachweise:		
Ich beantrage die Förderung für: □ Eine Neuanschaffung und Installation eines Stecker-Solargeräts im Stadtgebiet		
Kosten in EUR:	Rechnungsdatum:	
□ Rechnung Stecker-Solargerät liegt bei.		
Einbau/Prüfung durch Fachbetrieb (Name, Anschrift) (Alternativ: Nachweis durch Rechnung):		
Ort, Datum Stempel, Unterschrift Fachbetrieb		
4. Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin: Ich versichere, dass die in dem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.		
noning and volisialiding sind.		
Ort, Datum Unte	rschrift Antragsteller/	in

1. Antragsteller/in: